


COPTIS

ASSOCIATION **SUISSE** DES PROFESSIONNELS EN TITRISATION IMMOBILIÈRE
SCHWEIZER BERUFSVERBAND DER IMMOBILIEN-VERBRIEFUNG
ASSOCIAZIONE **SVIZZERA** DEGLI PROFESSIONALI NEL TITOLARIZZAZIONE IMMOBILIARE
SWISS ASSOCIATION OF REAL ESTATE SECURITIZATION PROFESSIONALS



BIENVENUE
WILLKOMMEN
BENVENUTO
WELCOME

Monitoring ESG

April 2023

In Zusammenarbeit mit Primecoach AG - kofinanziert von BCV



Europäische und internationale Entwicklungen



Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
19.01.23	CS3D	<p>Zur Erinnerung: Der Vorschlag für die CS3D (<i>Corporate Sustainability Due Diligence Directive</i>) wurde im Dezember 2022 aktualisiert. Es sollte grosse Unternehmen dazu verpflichten, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Wertschöpfungsketten auf die Menschenrechte und die Umwelt mit angemessener Sorgfalt zu ermitteln und entgegenzutreten sowie Unternehmenspläne zu erstellen, die dem Klimaschutz dienen.</p> <p>Die europäische Geschäftswelt befürwortet einen europäischen Rahmen für diese Pflichten, fordert jedoch Realismus und Verhältnismässigkeit bei der Anwendbarkeit, um Unternehmen tatsächlich in die Lage zu versetzen, die notwendigen Massnahmen für nachhaltigere Lieferketten zu ergreifen (siehe Joint Business Statement vom 19. Januar 2023).</p> <p>Zur Drittstaatenregelung siehe die Kommentare des Financial Market Law Committees (Punkt 3).</p>	<p>Directive Proposal - update 1.12.22</p> <p>ReedSmith's Analysis</p> <p>Joint Business Statement</p> <p>Financial Market Law Committee</p>
25.01.23	<p>Vereinigtes Königreich</p> <p>FCA Consultation on SDR (<i>Sustainability Disclosure Requirement</i>) and investment labels</p>	<p>In ihrer Konsultation, die am 25. Januar 2023 endete, schlägt die FCA (<i>Financial Conduct Authority</i>) die Einführung von Massnahmen zur Bekämpfung des Greenwashing vor.</p> <p>Diese Massnahmen umfassen Kennzeichnungspflicht für nachhaltige Investitionen, Informationspflichten und Beschränkungen für die Verwendung von Begriffen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit bei der Bezeichnung und Vermarktung von Produkten.</p> <p>Die FCA hat die Veröffentlichung der endgültigen Regeln angesichts der grossen Anzahl an eingegangenen Antworten und der hohen Qualität dieser Antworten auf das dritte Quartal 2023 verschoben.</p>	<p>FCA Consultation</p> <p>Investment Association's Response</p> <p>UK Finance's Response</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
26.01.23	ESRS ESMA Stellung- nahme	<p>Zur Erinnerung: Am 23. November 2022 legte die EFRAG (<i>European Financial Reporting Advisory Group</i>) der EK (<i>Europäischen Kommission</i>) den ersten Entwurf der ESRS (<i>European Sustainability Reporting Standards</i>) vor.</p> <p>Dieser Entwurf - auf den sich die Unternehmen im Anwendungsbereich bei ihrer Berichterstattung gemäss der CSRD (<i>Corporate Sustainability Reporting Directive</i>) stützen müssen - wurde am 29. April 2022 veröffentlicht und bis zum 8. August 2022 für eine öffentliche Konsultation zur Verfügung gestellt. Eine Analyse des Anwendungsbereichs der CSRD finden Sie im Monitoring vom Januar 2023 auf Seite 11.</p> <p>Die EK wird nun die Stellungnahme der ESMA (<i>Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde</i>) vom 26. Januar 2023 sowie die Stellungnahmen der EBA (<i>Europäischen Bankenaufsichtsbehörde</i>), der EIOPA (<i>Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>) und anderer öffentlicher Einrichtungen prüfen und das erste ESRS-Paket bis Ende Juni 2023 in Form von delegierten Rechtsakten verabschieden.</p> <p>Ein zweites Paket mit sektorspezifischen Standards soll bis Ende Oktober 2023 verabschiedet werden, ebenso wie zusätzliche spezifische Standards für börsennotierte KMUs.</p> <p>Die Berichtspflicht auf der Grundlage von ESRS wird ab 2024 stufenweise eingeführt, wobei die ersten Einreichungen für 2025 vorgesehen sind.</p>	<p>ESRS Draft</p> <p>Analysis: Erklärende Videos</p> <p>ESMA Opinion</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
20.02.23	<p>ESMA Call for evidence on guidelines for the use of ESG or sustainability -related terms in funds' names</p> <p>Antwort der EFAMA (<i>European Fund and Asset Management Association</i>)</p>	<p>Die ESMA (<i>Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde</i>) hat eine Konsultation zu den Leitlinien für die Verwendung von ESG- oder Nachhaltigkeitsbegriffen in Fondsnamen lanciert. Die wichtigsten Elemente der Konsultation sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein quantitativer Schwellenwert (80%) für die Verwendung von ESG- oder ähnlichen Bezeichnung im Namen; 2. für diese 80% gibt es eine zusätzliche Schwelle (50%) für die Verwendung von "nachhaltig" oder eines anderen nachhaltigkeitsbezogenen Begriffs im Namen; 3. die Anwendung von Mindestgarantien auf alle Investitionen in Fonds, die diese Begriffe verwenden (Ausschlusskriterien); 4. zusätzliche Erwägungen für bestimmte Arten von Fonds (Indexfonds und Impact-Fonds). <p>Die Konsultation endete am 20. Februar 2023. Die ESMA stellt nun die Leitlinien fertig (angekündigt auf zweites oder drittes Quartal 2023).</p> <p>In ihrer Antwort fordert die EFAMA dass die ESMA ihre Vorschläge für die Leitlinien zurückstellt, bis die Unklarheiten rund um "nachhaltige Investitionen" beseitigt sind. Anstatt einen Schwellenwert festzulegen, wäre es nach Ansicht der EFAMA verhältnismässiger, die ESMA-Aufsichtsleitlinien zu Nachhaltigkeitsrisiken und Informationspflichten widerzuspiegeln, indem sichergestellt wird, dass die Verwendung von ESG-bezogenen Begriffen materiell durch ausreichende Nachweise für Nachhaltigkeitsmerkmale in den Anlagezielen und der Anlagestrategie des Fonds untermauert wird.</p>	<p>ESMA Consultation</p> <p>EFAMA Response</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
21.02.23	ESMA Call for evidence on guidelines for the use of ESG or sustainability -related terms in funds' names Stellung- nahme von SMSG	<p>Auch die SMSG (<i>Securities and Markets Stakeholder Group</i>) ist von dem vorgeschlagenen quantitativen Ansatz nicht überzeugt. Ihrer Meinung nach könnte die Hinzufügung einer zweiten Schwelle, der Schwelle für nachhaltige Investitionen, die Anleger verwirren, weshalb dieser quantitative Vorschlag in dieser Phase der Entwicklung des Rahmens für nachhaltige Finanzen sein Ziel verfehlen könnte.</p> <p>Die SMSG kommt zu dem Schluss, dass ein zweistufiger Ansatz angemessener sein könnte, mit qualitativen Kriterien in einem ersten Schritt und quantitativen Kriterien in einem zweiten Schritt. Die jüngsten nationalen Ansätze für nachhaltigkeitsbezogene Benennungsregeln durch die nationalen Regulierungsbehörden (insbesondere in Deutschland und Frankreich) beinhalteten auch qualitative Kriterien zusätzlich zu quantitativen Kriterien, um flexiblere Ansätze für Fondspromotoren zu ermöglichen, da nur wenig nachhaltigkeitsbezogene Daten zur Bestimmung quantitativer Schwellenwerte verfügbar sind.</p> <p>Es sollte im Interesse der ESMA sein, das anhaltende Wachstum von nachhaltigkeitsbezogenen Fonds zu unterstützen, um den Übergang der europäischen Wirtschaft gemäss dem Green Deal der Europäischen Union zu finanzieren. Strenge Umweltvorschriften, wie z. B. schwer zu erreichende quantitative Schwellenwerte, können diesen wichtigen Übergang potenziell verlangsamen.</p>	SMSG Advice

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
23.03.23	SFDR Sustainable Finance Disclosure Regulation - update	<p>1) Nach der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Verordnung über Informationen über nachhaltige Finanzdienstleistungen (SFDR - Verordnung (EU) 2019/2088) im Amtsblatt der Europäischen Union stellen die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) die Anhänge dieser Verordnung in einem Format zur Verfügung, das Finanzmarktteilnehmern, die sich auf die Anwendung dieser Delegierten Verordnung ab dem 1. Januar 2023 vorbereiten, einen einfacheren Zugang zu den Vorlagen ermöglicht.</p> <p>2) Es ist eine umfassende Überprüfung der SFDR-Regelung geplant, die schnell abgeschlossen werden soll, damit Ende 2023 eine Neufassung in Betracht gezogen werden kann. Zur Erinnerung: die EU-Kommissarin Mairead McGuinness führte bei ihrer Anhörung am 5. Dezember 2022 aus: "Es ist verfrüht zu sagen, dass die Artikel 8 und 9 der SFDR gescheitert sind, aber die Schwierigkeiten bei der Auslegung durch den Markt bedeuten, dass wir nicht zögerlich sein und eine Neufassung der SFDR in Betracht ziehen sollten".</p>	<p>Delegated Regulation</p> <p>PAI and Product templates for SFDR</p> <p>McGuinness - 5.12.22</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
23.03.23	ESAs Call for evidence on Greenwashing EFAMA Antwort	<p>Zur Erinnerung: Am 15. November 2022 veröffentlichten die ESAs (<i>European Supervisory Authorities</i>) einen Call for evidence zum Thema Greenwashing, um ein besseres Verständnis der wichtigsten Merkmale, Triebkräfte und Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing zu erlangen und Beispiele für Greenwashing-Praktiken aus dem gesamten Finanzsektor der EU zu sammeln.</p> <p>Die Befragten wurden aufgefordert, bis zum 10. Januar 2023 einen Beitrag zu dieser Aufforderung zu leisten. Ein erster Bericht sollte bis Ende Mai 2023 und ein Abschlussbericht bis Ende Mai 2024 vorgelegt werden.</p> <p>Laut der EFAMA (<i>European Funds and Asset Management Association</i>) müssen zwei Elemente zusammenkommen, um von Greenwashing zu sprechen: (i) die wissentlich falsche Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Eigenschaften eines Produkts; (ii) das Ziel oder die Absicht, den Empfänger mit der Nachhaltigkeitsbehauptung zu täuschen oder irrezuführen. Wenn es keine Absicht gibt, den Empfänger der Nachhaltigkeitsangabe zu täuschen oder in die Irre zu führen, kann es bei grober Fahrlässigkeit dennoch zu Greenwashing kommen. Darüber hinaus hebt EFAMA folgende Punkte hervor: das Konzept des Greenwashings muss die Informationen berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Nachhaltigkeitsangabe verfügbar waren; das Problem des Mangels an verlässlichen Daten ist kein Greenwashing; die Reaktion auf regulatorische Unsicherheit sollte nicht mit Fällen von Greenwashing verwechselt werden; das Fehlen einer klaren Sprache gegenüber dem Investor ist nicht gleichbedeutend mit Greenwashing. EFAMA betont, dass die partielle und uneinheitliche Definition von "nachhaltigem Investment" dazu führt, dass übergangsorientierte Anlagestrategien nicht als nachhaltige Anlagestrategien anerkannt werden und Greenwashing daher falsch wahrgenommen wird.</p>	<p>ESA Call for evidence</p> <p>EFAMA Answer</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
16.03.23	ESAs Call for evidence on Greenwashing SMSG Stellungnahme	<p>Wie die SMSG (<i>Securities and Markets Stakeholder Group</i>) betont, sind an der Konsultation zum Thema Greenwashing alle drei ESAs (<i>Europäische Aufsichtsbehörden</i>) beteiligt, die mit einem Zeitplan von zwei Jahren arbeiten, während die ESMA-Leitlinien nur für Fonds gelten und einen Zeitplan von weniger als einem Jahr haben.</p> <p>Der SMSG weist auch ausdrücklich darauf hin, dass die ESAs von der European Kommission ein formelles Mandat zum Thema Greenwashing erhalten haben, während die Leitlinien nicht auf einem solchen formellen Mandat basieren.</p>	<p>SMSG Advice</p> <p>SMSG additional Advice</p>

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
27.03.23	ESMA	<p>Die ESMA (<i>Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde</i>) hat ihre Leitlinien zur Produkt-Governance aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen an den Leitlinien betreffen die Angabe aller Nachhaltigkeitsziele, mit denen ein Produkt vereinbar ist; die Praxis, einen Zielmarkt nach Produktgruppen statt nach einzelnen Produkten zu bestimmen ("Gruppenansatz"); die Festlegung einer kompatiblen Vertriebsstrategie, wenn ein Händler der Ansicht ist, dass ein komplexeres Produkt im Rahmen von nicht empfohlenen Verkäufen vertrieben werden kann; die regelmässige Überprüfung von Produkten, einschließlich der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips.</p> <p>Der Bericht fasst die eingegangenen Antworten zusammen und hebt die Änderungen hervor, die in den endgültigen Leitlinien vorgenommen wurden, um die eingegangenen Kommentare zu berücksichtigen.</p> <p>Die Leitlinien werden zwei Monate nach dem Datum der Veröffentlichung auf der ESMA-Website in allen EU-Amtssprachen gelten (comply or explain rules).</p>	Final Report on Guidelines on MiFID II product governance guidelines.
30.03.23	Vereinigtes Königreich Konsultation zu Anbietern von ESG-Ratings	<p>Die britische Regierung hat eine Konsultation veröffentlicht, in der vorgeschlagen wird, dass die Tätigkeit der Bereitstellung einer Bewertung von ESG-Faktoren für britische Nutzer unter die britische Finanzregulierung fällt.</p> <p>Die Konsultation beginnt am 30. März 2023 und endet am 30. Juni 2023. Die Europäische Kommission arbeitet derzeit auch an einem Vorschlag zu diesem Thema.</p>	Consultation on ESG Rating Providers

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
März 23	Vereinigtes Königreich Updated Green Finance Strategy	<p>Die Green Finance Strategy der britischen Regierung wurde aktualisiert.</p> <p>Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg des Vereinigten Königreichs zum Übergang zu einem Netto-Nullverbrauch. Die Bereitstellung von Privatkapital für den Übergang des Vereinigten Königreichs in eine grünere und sauberere Zukunft, die Einführung einer britischen grünen Taxonomie, der Aufbau von Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft und die Angleichung an die globalen Finanzregulierungsrahmen sind wichtige Schritte der Strategie.</p> <p>In Bezug auf die grüne Taxonomie ist eine Konsultation für den Herbst 2023 geplant. Sobald die Taxonomie fertiggestellt ist, können die Unternehmen zunächst freiwillig über einen Zeitraum von mindestens zwei Berichtsjahren nach dieser Taxonomie berichten. Darüber hinaus möchte die Regierung Unternehmen, deren Grösse oder Umfang die Offenlegung von Informationen im Zusammenhang mit der Taxonomie unzumutbar machen würde, nicht übermässig belasten.</p> <p>Die Verzögerungen bei der Einführung der britischen grünen Taxonomie sowie die Pläne, die Regelung im Laufe der Zeit gemäss den noch in der Entwicklung befindlichen Standards für Nachhaltigkeitsinformationen des ISSB (<i>International Sustainability Standards Board</i>) auszuweiten, haben einige Mitglieder der Finanzindustrie dazu veranlasst, Vorsicht bei der Verpflichtung zur Offenlegung von SDR (<i>Sustainability Disclosure Requirement</i>) zu empfehlen, bevor die britische grüne Taxonomie und die Standards des ISSB vollständig eingeführt sind.</p>	UK Green Finance Strategy

Europäische und internationale Entwicklungen

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
April 23	ISSB	<p>Das ISSB (<i>International Sustainability Standards Board</i>) ist dabei, die allgemeinen Anforderungen für die Veröffentlichung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen durch ein Unternehmen fertig zu stellen.</p> <p>Der ISSB plant die Veröffentlichung eines Standards gegen Ende des zweiten Quartals 2023.</p> <p>Im März 2022 veröffentlichte das ISSB den Exposure Draft IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information, der allgemeine Anforderungen an ein Unternehmen zur Veröffentlichung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen über seine Risiken und Chancen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vorschlägt.</p> <p>Das ISSB hat vorläufig beschlossen, eine Übergangserleichterung in IFRS S1 einzuführen, die es einem Unternehmen erlauben würde, im ersten Jahr der Anwendung von IFRS S1 und IFRS S2 nur über seine klimabezogenen Risiken und Chancen zu informieren. Das Unternehmen wäre verpflichtet, im zweiten Jahr der Anwendung der beiden Standards über seine anderen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung zu berichten. Diese einjährige Übergangsbefreiung würde den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS S1 (1. Januar 2024) nicht ändern. Für ein Unternehmen, das die Übergangserleichterung im ersten Jahr der Anwendung von IFRS S1 anwendet, würden die Anforderungen von IFRS S1 also nur insoweit gelten, als sie sich auf die Offenlegung von klimabezogenen Finanzinformationen beziehen.</p>	IFRS

Entwicklungen in der Schweiz



Entwicklungen in der Schweiz

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
02.23	Bundesrat Stellungnahme	<p>Der Bundesrat hat eine Stellungnahme zur Verhinderung von Greenwashing im Dezember veröffentlicht.</p> <p>Laut Letzterem ist der Bundesrat der Ansicht, dass Finanzprodukte oder -dienstleistungen nur dann als nachhaltig bezeichnet werden können, wenn sie mit mindestens einem spezifischen Nachhaltigkeitsziel vereinbar sind (<i>impact alignment</i>) oder wenn sie zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels beitragen (<i>impact generating</i>). Nach Ansicht des Bundesrates fällt die blosser Berücksichtigung von ESG-Risiken unter die treuhänderischen Pflichten.</p> <p>Darüber hinaus betont der Bundesrat folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Anbieter von nachhaltigen Produkten oder Dienstleistungen müssen erklären, wie sie das angestrebte nachhaltige Anlageziel erreichen wollen.2. Die Anbieter müssen periodisch über die gewählten nachhaltigen Anlageziele berichten.3. Die Einhaltung der Transparenzanforderungen muss von einem unabhängigen Dritten überprüft werden können.4. Schliesslich müssen die Kunden ihre Rechte auf dem Rechtsweg durchsetzen können. <p>Eine vom EFD geleitete Arbeitsgruppe, der auch Coptis angehört, hat im Februar 2023 ihre Arbeit aufgenommen und soll bis Ende September 2023 prüfen, wie diese Position des Bundesrates umgesetzt werden kann.</p>	Greenwashing im Finanzmarkt

Trends auf dem Immobilienmarkt



Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Januar 23	Triebkräfte für eine nachhaltige Immobilienwirtschaft	Ernst & Young Studie - Immobilien im Jahr 2023: Klimawandel, demografischer Wandel und Digitalisierung als Treiber einer zukunftsorientierten Immobilienwirtschaft.	Artikel
Januar 23	ESG Ausbildungen	Der Dachverband COPTIS bietet Immobilienfachleuten eine massgeschneiderte Ausbildung an, um einfache Lösungen zu finden, die unerlässlichen Werkzeuge zu beherrschen und einen Fahrplan für eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung zu erstellen, die auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten ist.	Artikel
Januar 23	ESG und Mentalitätswandel	ESG-Kriterien sind zu einem der Hauptanliegen aller Akteure im Immobiliensektor geworden. Das Problem ist, dass diese Kriterien nicht standardisiert sind und man sich oft an der Grenze zum Greenwashing befindet. Doch es findet ein Umdenken statt... Artikel aus Immoday	Artikel
Januar 23	Ethik als Instrument zur Aufwertung von Immobilien	Ethik als Instrument zur Aufwertung des Immobilienvermögens. Interview mit Anita Hochstetter (Bulliard Immobilien).	Artikel
Januar 23	Herausforderungen für den Immobiliensektor	Die Herausforderungen, denen sich der Immobiliensektor in den kommenden Monaten stellen muss, sind zahlreich, wenn man der neuen Ausgabe der Studie "Emerging Trends in Real Estate Europe 2023" Glauben schenkt. Überblick über die Situation in der Schweiz. Immoday.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Februar 23	EFAMA Investment Fund Industry Fact Sheet	<p>Die EFAMA (<i>European Fund and Asset Management Association</i>) hat ihr jüngstes monatliches Factsheet zur Investmentfondsbranche veröffentlicht, das Daten zu den Nettoverkäufen von OGAW und AIF für 2022 auf europäischer Ebene und nach Land des Fondsdomizils enthält.</p> <p>Bernard Delbecque, Senior Director für Wirtschaft und Forschung bei EFAMA, kommentierte die Ergebnisse für 2022 wie folgt: "2022 war ein schwieriges Jahr für OGAW und AIF, es wurden Nettoabflüsse in Höhe von 278 Milliarden Euro verzeichnet, ein Niveau, das seit der Finanzkrise von 2008 nicht mehr erreicht wurde. Positiv zu vermerken ist, dass ETFs und nachhaltige SFDR Artikel 9-Fonds trotz schwieriger Marktbedingungen weiterhin Nettokapital anzogen. Dieses Ergebnis bestätigt, dass die Nachfrage der Anleger (insbesondere der institutionellen Anleger) nach ETFs aufgrund ihrer niedrigen Kosten und ihrer Handelsflexibilität und nach nachhaltigen Fonds aufgrund der erwarteten langfristigen Vorteile eines nachhaltigen Investmentansatzes in Bezug auf die Verringerung des Abwärtsrisikos und der ESG-Auswirkungen weiterhin hoch ist". OGAW und Hedgefonds verzeichneten 2022 Nettoabflüsse in Höhe von 278 Mrd. EUR, während 2021 Nettozuflüsse von 888 Mrd. EUR zu verzeichnen waren. Das Nettovermögen der europäischen Investmentfonds sank um 12,4 % auf unter 20 Billionen Euro.</p>	<p>EFAMA Investment Fund Industry Fact Sheet</p> <p>Quarterly-Statistical-Release-Q4-2022</p> <p>EFAMA Factbook</p>

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
Februar 23	ESMA Call for evidence on guidelines for the use of ESG or sustainability- related terms in funds' names	Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde arbeitet an Leitlinien, um irreführende Fondsnamen für nachhaltige Produkte zu verhindern. Der Branchenverband BVI kritisiert das Timing.	Artikel
Februar 23	ESG und offene Immobilien- fonds	Öffentliche Immobilienfonds: ESG ist nicht mehr wegzudenken. Artikel von Ass Compact.	Artikel
Februar 23	ESG Fonds und Gebühren	Die Erhöhung der Gebühren für ESG-Fonds war ein Lichtblick in einem ansonsten eher schlechten Jahr für Vermögensverwalter. Artikel aus Finews.	Artikel
März 23	ESG ratings	Eine Regulierung der ESG-Ratings zeichnet sich ab. Die Bafin analysiert nun die Verfahren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings, während der Fondsverband BVI eine Regulierung der Transparenz ihrer Methoden fordert. Artikel aus dem Handelsblatt.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
März 23	Depotbanken und ESG	Immobilien sind der grösste CO2-Produzent in der Schweiz, und die Investoren sind zunehmend besorgt über die klimatische Dringlichkeit. Vor diesem Hintergrund haben Immobilienmanager die Möglichkeit, ihre Fähigkeit zu beweisen, die Ziele vorwegzunehmen und zu erreichen, indem sie die Nachhaltigkeit ihres Immobilienportfolios verbessern. Interview mit Charlotte Eich, Fund Supervision Manager, Vizedirektorin bei der Depotbank der BCV. Immoday.	Artikel
März 23	Ethisches Investieren	Ethisches Investieren hält nicht, was es verspricht. Fondsmanager glauben nicht, was sie den Anlegern über ethische Grundsätze erzählen. Artikel aus dem Handelsblatt.	Artikel
März 23	IFRS S2	Da die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken weiterhin finanzielle Auswirkungen auf die weltweit verkauften Produkte und Dienstleistungen haben werden, könnten Unternehmen von der Verwendung granularer Daten zur Identifizierung der Implikationen dieser Risiken profitieren, um ihnen dabei zu helfen, die klimabedingten finanziellen Offenlegungsanforderungen zu erfüllen. Artikel aus UK Finance.	Artikel

Trends auf dem Immobilienmarkt

Datum	Thema	Zusammenfassung	Weblink
April 23	Finanzielle Stabilität und offene Immobilienfonds	Das Nettovermögen von Immobilieninvestmentfonds hat sich in Europa seit 2012 auf über eine Billion Euro verdreifacht. Die EZB befürchtet daher, dass die Finanzstabilität gefährdet ist, wenn zu viele Anleger in kurzer Zeit Geld abziehen, und fordern neue Regeln. Artikel aus Les Echos.	Artikel
April 23	Klimabedingte Herausforderungen sind für Asset Manager nicht mehr verhandelbar	Am 27. April findet eine von Immobilien Business und dem RICS-Verband organisierte Konferenz statt. Eine Gelegenheit, sich über die Entwicklung des Immobiliensektors und seine Investitionsmöglichkeiten zu informieren. Interview in Immoday.	Artikel
April 23	Immobilienchronik	Immobilienkolumne - März 2023 von Roland Vögele	Artikel

COPTIS

Disclaimer

Cette présentation a été préparée à titre informatif uniquement et son contenu ne saurait constituer un conseil professionnel. Vous ne devez pas agir sur la base des informations communiquées lors de cette présentation sans obtenir préalablement un conseil professionnel. Ces informations ne sont assorties d'aucune garantie (explicite ou implicite). Ni COPTIS, ni les membres de ses organes, ni ses employés n'acceptent d'assumer une quelconque responsabilité pour les éventuelles conséquences liées à l'utilisation de ces informations que ce soit par vous ou par quiconque d'autre. Cette présentation n'engage que son auteur et ne constitue pas une position de l'association COPTIS elle-même. © 2023 COPTIS. All rights reserved

